

Aktuell

Neues aus der Automobilindustrie

Megadealer mit hohem Wachstumstempo

Aus der aktuellen Studie des Instituts für Automobilwirtschaft (IFA) geht hervor, dass die Top 100 Händler in Deutschland schneller wachsen als der Gesamtmarkt. Während der Neuwagenabsatz insgesamt um 4,6% zulegen konnte, wurden die Pkw-Neuzulassungen bei den großen Handelsgruppen um mehr als 6% gesteigert. Ein weiteres Indiz dafür, dass der Konzentrationsprozess in der Branche weiterhin anhält.

Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass bis auf wenige Ausnahmen nur Händlergruppen mit einem gut strukturierten Markenportfolio, breit aufgestelltem Dienstleistungsangebot und ansprechender wirtschaftlicher Performance gestärkt aus den sich immer schneller wandelnden Marktbedingungen hervorgehen. Es erfordert offensichtlich eine gewisse Größe, den gestiegenen Investitionsbedarf und die veränderten Kundenanforderungen in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung, in Wachstum umzusetzen.

Aber es ist auch Vorsicht geboten, denn Wachstum und Größe allein sind nicht alles. In Zeiten schwindender Margen und Umsatzrenditen von unter 1,5% steht das wirtschaftliche Überleben im Vordergrund. Eine verlässliche betriebswirtschaftliche Datenbasis, ein wirkungsvolles Controlling und eine klare Marktausrichtung verhindern, dass nicht nur „auf Sicht“ geflogen wird.

Zumal in den nächsten drei Jahren in Deutschland ein weiterer Rückgang bei der Anzahl der wirtschaftlich und rechtlich selbständigen Händlerbetriebe um 35% erwartet wird und im Wesentlichen die wirtschaftliche Stärke darüber entscheidet, ob der eigene Betrieb aus dem Konsolidierungsprozess als Gewinner hervorgehen wird.

Gesetz zum automatisierten Fahren

Die am 16. Juni 2017 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zum automatisierten Fahren verpflichtet den Fahrzeugführer, die Fahrzeugsteuerung unverzüglich wieder zu übernehmen, wenn ihn das System dazu auffordert oder wenn er erkennt/erkennen muss, dass die Voraussetzungen für eine Anwendung der automatisierten Fahrfunktionen nicht mehr vorliegen (§ 1b).

Kommt es während des zulässigen Betriebs des automatisierten Fahrens zu einem Unfall, greift in der Regel die Produkthaftung des Herstellers, wenn im Fahrzeug ein funktionierender Unfalldatenschreiber verbaut ist und damit der Nachweis geführt werden kann, dass das Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt im automatisierten Fahrbetrieb war. Wenn das System fährt, haftet also der Hersteller.

THEMA 1

Megadealer mit hohem Wachstumstempo

THEMA 2

Gesetz zum automatisierten Fahren

IHR KONTAKT:

Thorsten Tripler
trippler@treuhand.de

Ausgabe vom 27.10.2017



Wir engagieren uns für Sie.

Bei der Treuhand dreht sich alles um erstklassige Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung. Damit Sie sich als Selbständige, Unternehmer und Entscheider ganz auf Ihre Kernkompetenzen und die erfolgreiche Führung Ihrer Unternehmen konzentrieren können. Überzeugen Sie sich von unserem Leistungsangebot in einem persönlichen Gespräch.

Alle Informationen und Angaben in diesem Rundschreiben haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Die Informationen in diesem Rundschreiben sind als alleinige Handlungsgrundlage nicht geeignet und können eine konkrete Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Wir bitten Sie, sich für eine verbindliche Beratung bei Bedarf direkt mit uns in Verbindung zu setzen. Durch das Abonnement dieses Rundschreibens entsteht kein Mandatsverhältnis.

KONTAKT & ANFRAGEN

Herausgeber:
Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.treuhand.de

Sie finden uns an den Standorten:
Langenweg 55
26125 Oldenburg
0441 9710-0

Am Wall 153/156
28195 Bremen
0421 223087-0

Harpstedter Straße 1
27793 Wildeshausen
04431 9377-0